

## **AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE**

Ausgabe Nr.: 02/2023 | Veröffentlicht am: 28.04.2023

### **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 / Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste.....	2
--	---

#### **Impressum**

**Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude**

**Verantwortlich: Sachgebiet Verwaltungsservice**

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: [verwaltungsservice@ritterhude.de](mailto:verwaltungsservice@ritterhude.de)

[www.ritterhude.de/bekanntmachung](http://www.ritterhude.de/bekanntmachung)

## **Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 / Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste**

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für das Landgericht Verden und das Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 08. Mai 2023 bis 12. Mai 2023 im Rathaus (2. OG, Zimmer 28), Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Ritterhude Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ritterhude, den 28.04.2023  
Gemeinde Ritterhude  
Der Bürgermeister  
Jürgen Kuck